

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 09**

**Freitag 12.04.2019**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 25/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) mit Garagen“ auf dem Grundstück Flurnr. 1666 der Gemarkung Ebersberg
  
- 26/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses (mit vier Geschossen) mit Tiefgarage “ auf dem Grundstück Flurnr. 813/2 der Gemarkung Ebersberg
  
- 27/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Befristete Baugenehmigung zur Errichtung einer Seebühne “ auf dem Grundstück Flurnr. 233 der Gemarkung Markt Schwaben



25/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-712 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) mit Garagen**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1666 der Gemarkung Ebersberg folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 29.1.2019, eingegangen am 07.03.2019

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.  
(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 29.03.2019  
Constanze Pasch

\*\*\*\*\*



26/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2018-2726 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (mit vier Geschossen) mit Tiefgarage**“ auf dem Grundstück Flurnr. 813/2 der Gemarkung Ebersberg folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Eingabeplanung Untergeschoss, Ansicht West, Erdgeschoss vom 21.09.2018, geändert am 18.01.2019
  - Eingabeplan Obergeschosse, Schnitt a-a, Ansicht Süd, Schnitt b-b vom 21.09.2018, geändert am 18.01.2019
  - Eingabeplan Dachgeschoss, Schnitt r-r, Ansicht Nord, Ansicht Ost vom 21.09.2018, geändert am 18.01.2019
  - Eingabeplanung Dachaufsicht mit Abstandsflächen vom 21.09.2018, geändert am 18.01.2019
  - Eingabeplanung Schnitt c-c, Rampenabwicklungen/Rampenausschnitt vom 21.09.2018, geändert am 18.01.2019
  - Brandschutzkonzept vom 21.9.2018 (Prüfung nur hinsichtlich der Mittelgarage)
  - Freiflächengestaltungsplan vom 28.09.2018

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).



Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 01.04.2019

Anita Reinweber

\*\*\*\*\*

27/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-919 ) erlässt für das Bauvorhaben eine „**Befristete Baugenehmigung zur Errichtung einer Seebühne** “ auf dem Grundstück Flurnr. 233 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan, eingegangen am 22.03.2019
- Eingabeplan Schallsschutz, eingegangen am 22.03.2019

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**



**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 09.04.2019

Petra Steinbach